

Als Dompropst der Hildesheimer Kirche in den Jahren 1356—1382 hatte Nicolaus Huot die Aufgabe, das Kirchenvermögen zu einer Zeit zu verwalten, in welcher namentlich die Kriegslust Bischof Gerhard's die finanziellen Kräfte des Bisthums rücksichtslos in Anspruch nahm; ihm gegenüber stand Nicolaus Huot an der Spitze des Domcapitels mannhast ein für die dompropsteilichen Litonen, deren Bedrückung seitens des Bischofs damals ihren Höhepunkt erreichte. ¹⁾

Ueber die Klarheit der Auffassung von der Stellung, welche dem Domcapitel und als dessen Vorsitzenden dem Dompropst besonders durch Ertheilung des consensus bei Vermögensveränderungen der Kirche zukam, ²⁾ legen diese Aufzeichnungen (I) ein ebenso offenes Bekenntniß ab, wie sie für die Gewissenhaftigkeit des Dompropstes ein ehrenvolles Denkmal sind. Die Unzufriedenheit mit einem Bischofe, der, meist allerdings aus Noth, ein Stück Kirchengut nach dem andern veräußerte, das strenge Bewußtsein der Verantwortung, welches den Entschluß zu einer Schenkung an die Kirche reifen läßt, endlich der andauernde Gegensatz zwischen Bischof und Capitel, dies sind die Momente, welche Nicolaus veranlaßten, im August 1382 am Abschlusse seiner Thätigkeit zu Hildesheim ein urkundliches Bild von seiner Verwaltung zu geben. Indem er, durch langjährige Praxis mit den Kanzlei-geschäften vertraut, zur Unterstützung seiner Behauptungen wiederholt auf die Urkunden und registra des domcapitularen Archivs verweist, trägt er kein Bedenken, offen auszuführen, daß man ihn während seiner genau fixirten längeren Abwesenheit vom Sitze des Bisthums in den Urkunden oft zum Theilnehmer an Beschlüssen gemacht habe, die er weit entfernt sei, anzuerkennen: ein Beweis für die Resultate neuester diplomatischer Untersuchungen. ³⁾

Von der Sorgfalt der Verwaltung Nicolaus Huot's

¹⁾ vgl. Lüntzel, Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim II, 344 ff., 349.

²⁾ Hinschius, Kirchenrecht II, 153.

³⁾ Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, I, § 147.